jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/5/30 92/13/0191

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.05.1995

Index

10/10 Grundrechte
19/05 Menschenrechte
20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

ABGB §146;
EStG 1972 §34 Abs3;
EStG 1972 §34 Abs4;
MRKZP 01te Art2;
StGG Art18;

Rechtssatz

Die Berufsausbildungsfreiheit und das Elternrecht nach Art 2 des Ersten Zusatzprotokolls zur MRK verlangen die steuerliche Berücksichtigung der Kosten einer bestimmten, durch die Enscheidung über die private Lebensführung der Eltern nahegelegten Ausbildung nicht (Hinweis E 24.10.1990, 87/13/0081).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1992130191.X03

Im RIS seit

07.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at